

GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

882. Anon. 1911. "Taifun auf Jap." [Typhoon on Yap]. *Amtsblatt für das Schutzgebiet Deutsch-Neuguinea* 3, n° 16, p. 177.

Report on the effects of the typhoon of 18 July 1911.

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

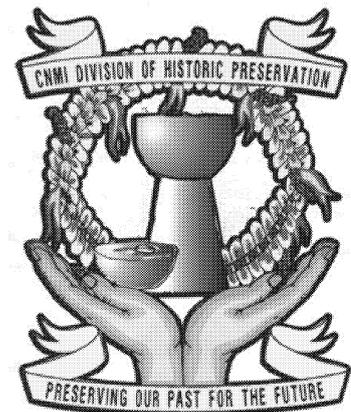
CHARLES STURT
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,
Charles Sturt University,
Albury, Australia



Northern Mariana Islands
Council for the Humanities,
Saipan, CNMI



Historic Preservation
Office,
Saipan, CNMI

Amtsblatt



für das Schutzgebiet Deutsch - Neuguinea.

Bezugspreis halbjährig 5 Mark
vorauszahlbar
durch sämtliche Postanstalten und
Buchhandlungen
Buchhändlerischer Alleinvertrieb
für Europa: Exportbuchhandlung
G. A. von Halem, Bremen

Ausgabe in der Regel am
1. und 15. jed. Mts.
Inseratenannahme bei der Schriftleitung,
Rabaul und bei der Exportbuchhandlung
G. A. von Halem in Bremen
Einrückungspreis für die einspaltige
Petitzelle 70 Pfennig

Herausgegeben vom Kaiserlichen Gouvernement in Rabaul.

3. Jahrgang.

Rabaul, den 15. August 1911.

Nummer 16.

Inhalt: Verfügungen. Bekanntmachungen. Anweisung betr. den ärztlichen Dienst im Schutzgebiet.
Ankervorschrift. Berichte und Mitteilungen. Personalnachweisung. Anzeigen.

Amthlicher Teil.

Verfügung des Gouverneurs von Neuguinea, betreffend das Verordnungsrecht der Bezirksamtswärter in Rabaul und Friedrich-Wilhelmshafen.

Auf Grund des § 6 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 27. September 1903 / Kol. Bl. S. 509 / wird hiermit bestimmt:

§ 1.

Die Befugnis, polizeiliche und sonstige die Verwaltung betreffende Vorschriften zu erlassen, wird den Bezirksamtswärtern in Rabaul und Friedrich-Wilhelmshafen widerruflich mit der Massgabe übertragen, dass sie Vorschriften mit Geltung für Teile ihres Bezirks erlassen und gegen deren Nichtbefolgung Gefängnis bis zu zwei Wochen, Haft bis zu zwei Wochen, Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark und Einziehung einzelner Gegenstände androhen können.

§ 2.

Die Verfügung tritt sofort in Kraft.

Rabaul, den 27. Juli 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur:

Hahl.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister B ist heute zu der Firma Katholische Mission von heiligen Geiste G.m. b.H. zu St. Michael folgendes eingetragen worden:

3. Die Prokuren des Pater Joseph Lörks und des Pater Joseph Meyer sind erloschen.
4. Den Patern Joseph Hörsch und Paul Hesse ist Prokura erteilt.

Friedrich-Wilhelmshafen, den 28. Juni 1911.

Der Kaiserliche Bezirksrichter:

Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsregister A ist heute nachstehende Firma eingetragen worden:

Firma Glasemann und Kempfer, Sitz bei Dallmanhafen, offene Handelsgesellschaft, Gesellschaftsvertrag vom 24. Juni 1911, laufend vom 1. Juli 1911 bis 1. Juli 1921. Gesellschafter: George Glasemann und Adolf Kempfer, beide zu Friedrich-Wilhelmshafen. Jeder der beiden Gesellschafter ist berechtigt, die Firma allein zu vertreten.

Friedrich-Wilhelmshafen, den 11. Juli 1911.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Bekanntmachung.

Die als Anlage zum Amtsblatt erschienene Gesetzsammlung ist abgeschlossen. Während des Erscheinens sind in der Gesetzgebung eine Reihe von Änderungen eingetreten. Um die Gesetzsammlung auf den neuesten Stand zu bringen, werden in einem Nachtrag die inzwischen neu erschienenen Gesetze und Verordnungen erscheinen. Auch wird angegeben, welche Gesetze und Verordnungen außer Kraft getreten sind. Am Schlusse wird dann ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis erscheinen.

Bekanntmachung

Die Gouvernementshauptkasse verfügt zur Zeit über größere Bestände in 1 Mark-Stücken. Interessenten können während der Zahlstunden Markstücke gegen andere kursfähige Münze oder Papiergeld eintauschen.

† Taifun auf J A P.

Ueber das Auftreten eines Taifunes auf der Insel JAP erstattet das Bezirksamt nachstehenden Bericht:

Nachdem es wochenlang fast ununterbrochen heftig geregnet hatte, teilte mir am 18. Juli 1911 5 h 45 N. die Wetterbeobachtungsstelle bei der hiesigen Mission mit, dass sichere Anzeichen für das baldige Erscheinen eines Taifuns vorhanden seien. Der Barometerstand war noch niedriger wie beim letzten Taifun am 28. Februar 1911. Ansiedler und Eingeborene wurden sofort gewarnt und alle Massnahmen zur Sicherung des fiskalischen Eigentums getroffen. Gegen 9 – N am 18. Juli 1911 setzte der Taifun ein und hielt bis 19 Juli 1911 nachts an. Dann flaute er ganz allmählich ab. Der Wind kam anfangs aus N. W., drehte dann nach W. und blies zuletzt aus S W. Infolgedessen ist die Westküste der Insel am meisten mitgenommen worden. In erster Linie besteht der angerichtete Schaden in dem Herunterwehen einer grossen Anzahl unreifer Kokosnüsse. Sodann sind mehrere hundert Palmen entwurzelt und einige Eingeborenen-Häuser beschädigt worden. Menschen sind nicht zu Schaden gekommen. Am meisten haben die Frucht bäume gelitten. Unzählige Bananeustauden wurden geknickt. Erheblich ist auch der an den Brücken, Dämmen und Wegen angerichtete Schaden. Im Westen und Süden der Insel übertlutete das Meer das Land und zerstörte Dämme, Brücken, Uebergänge und Wege. Die Ausbesserungsarbeiten werden sofort in Angriff genommen, sobald der noch immer anhaltende heftige Regen aufhört.

An fiskalischem Eigentum, mit Ausnahme der Seezeichen, die zum grössten Teil fortgerissen sind, ist kein nennenswerter Schaden verursacht worden. Die beim letzten Taifun beschädigten und so gut es ging ausgebesserten Dächer haben dem Sturm nur dadurch Stand gehalten, weil sie mit allen verfügbaren Tauen und Ketten rechtzeitig festgebunden werden konnten.

Die Wohnhäuser und Fahrzeuge der Europäer sind ebenfalls nur unerheblich beschädigt worden.
